

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
 09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
 CDU-Ratsfraktion
 Frau Stadträtin
 Solveig Kempe

Datum 17.09.2020
 Unser Zeichen
 Durchwahl
 Auskunft erteilt
 Zimmer
 Ihr Zeichen RA-340/2020
 Ihr Schreiben vom 31.08.2020
 E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-340/2020 - Pelzmühlenstraße

Sehr geehrte Frau Kempe,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- Wie hat sich die Anzahl der Geschwindigkeitsmessungen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (bis Ende Juni) entwickelt? Bitte listen Sie die Anzahl der durchgeführten Messungen monatlich inklusive der Anzahl der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen auf.**

Monat	2018		2019		2020	
	Messungen	Verstöße*	Messungen	Verstöße*	Messungen	Verstöße*
Januar	5	359	2	85	4	131
Februar	2	98	5	228	4	120
März	4	234	2	26	2	93
April	3	75	-	-	3	70
Mai	2	124	-	-	2	69
Juni	4	118	2	53	1	5
Juli	3	145	2	67		
August	10	311	3	94		
September	3	154	7	120		
Oktober	5	168	-	-		
November	3	173	1	30		
Dezember	1	38	2	68		
Summe	45	1.997	26	771	16	488

* Anzahl geahndeter Verstöße und eingeleiteter Verfahren

- 2. Werden Geschwindigkeitsmessungen auch in Zeiten des Berufsverkehrs (werktags von 5:00 Uhr bis 8:00 und von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr) durchgeführt? Wenn ja, ist in dieser Zeit eine Erhöhung der Geschwindigkeitsverstöße zu verzeichnen?**

Ja, Geschwindigkeitsmessungen werden auch in Zeiten des Berufsverkehrs durchgeführt.

Eine statistische Auswertung, zu welchen Uhrzeiten wie viele Verstöße festgestellt wurden, erfolgt nicht. Daher kann auch keine Aussage getroffen werden, ob in Zeiten des Berufsverkehrs eine Erhöhung der Geschwindigkeitsverstöße zu verzeichnen ist oder nicht.

- 3. Laut Aussagen der Anwohner/innen wurde im Bereich der Pelzmühlenstraße eine Verkehrszählung durchgeführt. Durch wen erfolgte die Verkehrszählung und welche Ergebnisse gehen daraus hervor?**

Durch die Stadtverwaltung wurden bis August 2020 keine Verkehrszählungen in der Pelzmühlenstraße durchgeführt.

Im September 2020 wurde eine Verkehrszählung am Knotenpunkt Oberfrohnauer Straße/Pelzmühlenstraße durchgeführt, welche die erste Zählung dieses Knotens nach Inbetriebnahme der Verbindung von der Oberfrohnauer Straße zur BAB-Anschlussstelle Rottluff im Jahr 2016 ist.

Die Ergebnisse werden für September 2020 erwartet.

- 4. Trifft es zu, dass die Jaquardstraße nach der Verlängerung in Richtung Riedstraße / Unritzstraße stärker frequentiert wird? Wenn ja, plant die SVC Maßnahmen, den Durchgangsverkehr über die Jaquardstraße einzudämmen oder zumindest im Bereich der Geschwindigkeit zu begrenzen?**

Im Baufeld 4 des rechtskräftigen B-Planes B093/2016 „Wohngebiet An der Riedstraße“ werden ca. 30 neue Wohneinheiten errichtet, von denen ca. 90 Prozent fertiggestellt sind.

Um den Baustellenverkehr zum Baufeld 4 nicht nur über die Jaquardstraße zu führen, wurde als temporäre Lösung zur Entlastung der Jaquardstraße eine weitere Baustellenzufahrt über den von der DB AG angemieteten Weg parallel zur ehemaligen Bahnstrecke eingerichtet. Die Baufahrzeuge sind angehalten über die Riedstraße, Bauernweg zum Baugebiet zu fahren. Diese provisorische Zufahrt ist auf Grund der Wegbreite in eine Richtung nutzbar und entlastet die in einer Tempo-30-Zone liegende Jaquardstraße vom Baustellenverkehr.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen wird der verkehrliche Erschließungszustand entsprechend rechtskräftigen B-Planes B093/2016 „Wohngebiet An der Riedstraße“ (Erschließung des Baufeldes 4 ausschließlich über die Jaquardstraße) wieder hergestellt. Ein Durchgangsverkehr zwischen Pelzmühlenstraße und Riedstraße über die Jaquardstraße ist dann nicht mehr möglich.

- 5. In der Petition schlagen die Unterzeichner/innen mehrere Maßnahmen vor. Welche dieser Vorschläge sind aus Sicht der Verwaltung rechtlich möglich und mit einer entsprechenden Aussicht auf Besserung der Situation realisierbar?**

Eine Petition zur Pelzmühlenstraße bzw. zur Jaquardstraße ist der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Es ist eine Petition mit dem Titel „Schaffung eines Durchgangsweges Rabenstein Baugebiet III und künftigen Rad- und Wanderweg inkl. Anbindung der Märkte REWE und Rossmann“ vor, welche vom Dezernat 6 mit Schreiben vom 29.7.2020 beantwortet wurde.

Insofern das private Schreiben einer Familie vom März 2020 gemeint sein sollte, wurde dieses seitens des Tiefbauamtes mit Schreiben vom 11.8.2020 beantwortet.

- 6. Würde ein sogenannter Flüsterasphalt im Bereich der Pelzmühlenstraße die aus Sicht der Anwohner/innen gestiegene Lärmemission spürbare Effekte nach sich ziehen und wenn ja, wäre ein solcher Austausch des Fahrbahnbelags realisierbar und vom Aufwand her realistisch?**

Der offenporige Asphalt (sogenannter Flüsterasphalt) entfaltet seine Wirkung erst ab Geschwindigkeiten größer als 50 km/h. Im niederen Geschwindigkeitsbereich kleiner als 50km/h überwiegen die Motorengeräusche der Fahrzeuge. Der Einsatz von offenporigem Asphalt in Nebennetzstraßen oder Tempo-30-Zonen ist somit straßenbautechnisch nicht sinnvoll und wird von der Stadt Chemnitz nicht angewandt.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister